

Datum: 24.05.2011
Telefon: 0 233-63516
Telefax: 0 233-63526
Herr Fries
horst-dieter.fries@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und
Ordnung.Gewerbe
Bezirksinspektion Ost
KVR-I/326 BI Ost

**Entscheidung über Sondernutzungserlaubnis gemäß Vollmacht des
Oberbürgermeisters vom 26.11.2007**

Anlagen: 2

*to OFM
10/212*

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes vom
Öffentliche Sitzung**

I. Sachverhalt

Der anliegende Antrag von

Herrn/Frau/Firma: Der Radmarkt – Paul & Sailer Gbr
Geschäftsadresse / Chiemgaustr. 142, 81549 München
Ort der Sondernutzung:

für

- einen Obstverkaufsstand (Neuantrag)
- einen mobilen Fahrradständer
- Plakattafeln wirtschaftlicher Unternehmen (Vertrag mit DSM-GmbH)
- die Aufstellung von neuen Verkaufseinrichtungen auf öffentlichem Grund

wurde von der zuständigen Bezirksinspektion unter Einbindung folgender Fachdienststellen
bzw. sonstiger Verfahrensbeteiligter überprüft:

- Polizeiinspektion 23
- Bayerischer Landesverband des Einzelhandels
- Bayerischer Landesverband der Marktkaufleute e.V.
- KVR HA III/133 - Straßenverkehrsbehörde
- Planungsreferat HA IV/61 V - Denkmalschutzbehörde
- Baureferat H 15 - Gestaltung öffentlicher Raum
-

Die eingebundenen Stellen haben den Antrag wie folgt bewertet:

Polizeiinspektion 23	positiv
Bayerischer Landesverband des Einzelhandels	
Bayerischer Landesverband der Marktkaufleute e.V.	
KVR- III/133 - Straßenverkehrsbehörde	positiv
Planungsreferat HA IV/61 V - Denkmalschutzbehörde	
Baureferat H 15 – Gestaltung öffentlicher Raum	

Ablehnungen bzw. differenzierte Bewertungen wurden wie folgt begründet:

II. Entscheidungsvorschlag

- Die beantragte Genehmigung kann erteilt werden.
Der Antrag entspricht den Richtlinien.
- Die beantragte Genehmigung kann **nicht** erteilt werden.
Begründung, wie folgt:

Dem Antrag kann unter nachfolgenden Voraussetzungen stattgegeben werden:

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Verwaltung im Falle eines von den Vorgaben der Sondernutzungsrichtlinien abweichenden BA-Beschlusses prüfen wird, ob im Einzelfall eine abschließende Entscheidung des Oberbürgermeisters einzuholen ist.

III. Beschluss

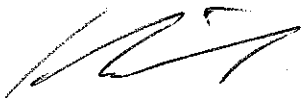
nach Entscheidungsvorschlag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16

(der / die Vorsitzende)

An das Direktorium – HA II/V2
Geschäftsstelle Ost für den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 16

mit der Bitte um Rückleitung des beiliegenden Vorgangs nach entsprechender Entscheidung



Schäufli
Verw.-Rat

Mit Vorgang zurück

An KVR-I/326 BI Ost
zum Vollzug des Beschlusses

- Beschluss nach Entscheidungsvorschlag
- abweichender Beschluss (Begründung siehe Beiblatt)

München, _____

(Unterschrift)



Antrag für einen mobilen Fahrradständer

(Art 18 Abs. 1 BayStrWG bzw. §§ 33 Abs. 1 i.V.m. 46 Abs. 1 StVO)

Bitte gut leserlich und vollständig ausfüllen
und zurücksenden an die

Landeshauptstadt München
KVR - Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
Bezirksinspektion Ost
Trausnitzstr. 33
81671 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
Bezirksinspektion Ost

KVR-I/326 BI Ost

Dienstgebäude:
Trausnitzstr. 33
Zimmer: 1.228
Sachbearbeitung:
Herr Fries
Telefon: 233-63516
Telefax: 233-63526
horst-dieter.fries@muenchen.de

Antragsteller/in:

Name, Vorname:	DER RADMARKT
Firma (lt. HR):	Paul & Sailer GbR Chiemgaustr. 142 • 81549 München Tel. 089 / 68 43 98 • Fax 089 / 123 85 68
Wohn- bzw. Zustellanschrift:	Ust-Id Nr. DE 130249170

Angaben zum Betrieb:

Anschrift:	Chiemgaustr. 142, 81549 München
Tel. / Fax / e-mail	6843 98, Fax 123 85 68

Aufstellort: (bitte zusätzlich einen Plan beilegen, aus dem der genaue Aufstellort ersichtlich ist)

1) Chiemgaustr. 142, 81549 München 2) Chiemgaustr. 144, 81549 München	} 2 verschiedene Geschäfte
--	----------------------------

Maße:

	①	②	
Länge des Fahrradständers	90	90	cm
Breite des Fahrradständers	74	74	cm
Höhe des Fahrradständers	82	82	cm
Gehwegbreite vor dem Geschäft	290	290	cm
freibleibende Durchgangsbreite			cm
Radweg vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

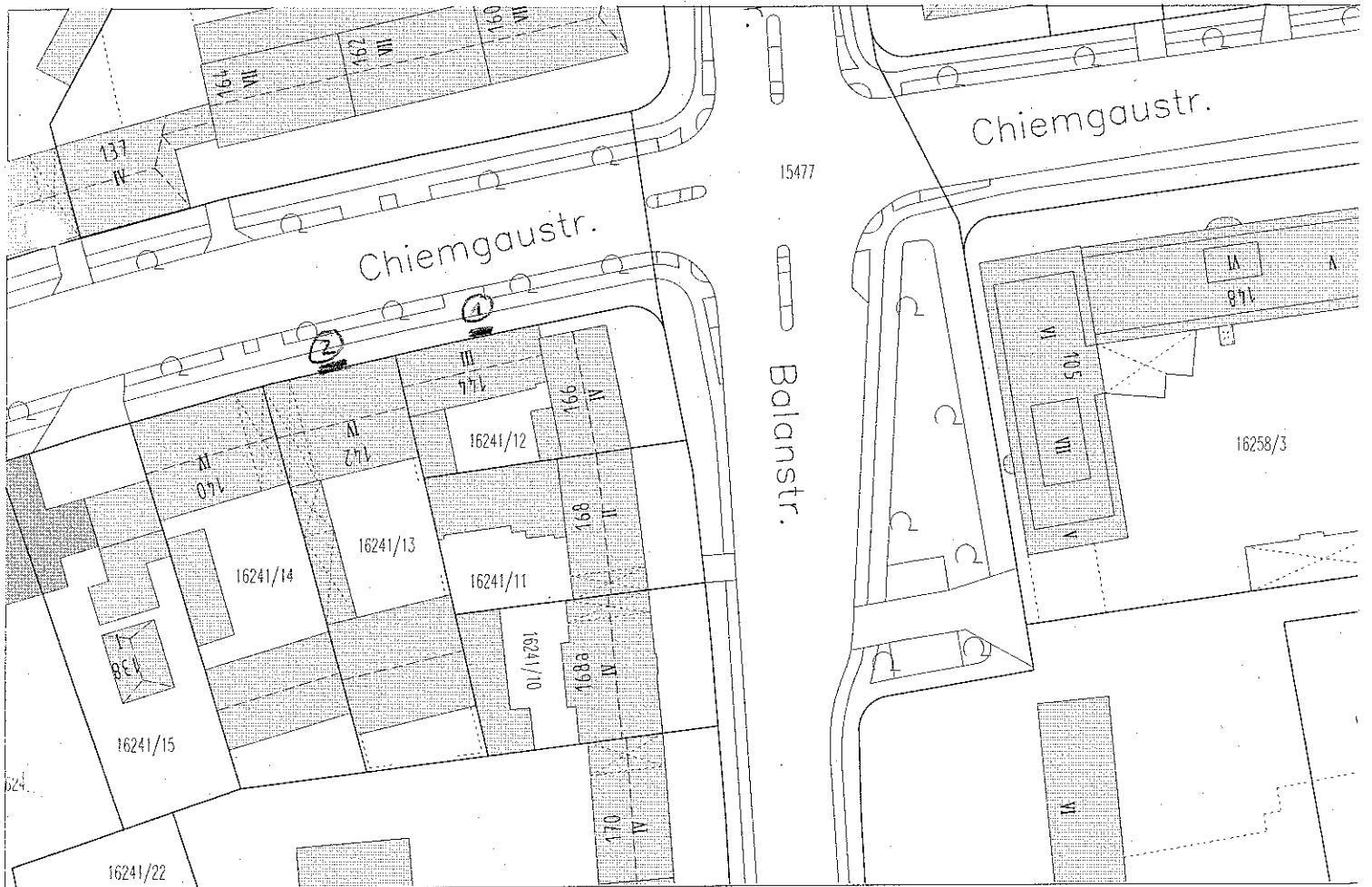
Hinweise:

Ein etwaiges auf dem Fahrradständer angebrachtes Werbeschild darf nicht höher als **25 cm sein** und nicht über die Breite des Fahrradständers hinausragen. Es darf nur für den eigenen Betrieb geworben werden; **Fremdwerbung ist nicht gestattet.**

Über den Antrag auf die Genehmigung der Sondernutzung entscheidet der zuständige Bezirksausschuss. Der mobile Fahrradständer kann daher erst nach Erhalt des Erlaubnisbescheides der Bezirksinspektion aufgestellt werden.

München, 14.04.2011.
(Ort, Datum)

M. Paul
(Unterschrift)



GeoInfo München
 Daten: Digitaler Atlas München
 Copyright: Stadt. Vermessungsamt München

Maßstab 1: 1007
 Stand: 01.06.2010
 gefertigt am: 15.04.2011

① = Geschäft Chiemgaustr. 144
 ② = Geschäft Chiemgaustr. 142